Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 08.06.2021 Nr. 3 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: Stb./117/2021
Dez. I Stabsstelle	Datum: 25.05.2021
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Errichtung eines Verfügungsfonds für den Bereich außerhalb des Stadtumbaugebietes

I. Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. den Erlass der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen der aus dem Verfügungsfonds II außerhalb des Stadtumbaugebiets (vgl. Anlage)

2. die Bestellung der neuen Mitglieder für das Entscheidungsgremium des Verfügungsfonds.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
1.Der Verfügungsfonds, welcher ab 2017 in Lüdinghausen genutzt werden konnte, hat sich als wirkungsvolles Instrument etabliert, um private Akteure für die Aufwertung und Entwicklung der Lüdinghauser Altstadt zu gewinnen und gemeinsame Projekte zu realisieren. Neben Projekten wie die Büstenerstellung ehemaliger Bürgermeister und der Winterbeleuchtung bzw. Weihnachtsbeleuchtung über ganze Straßenabschnitte wurden insbesondere Fassadenbeleuchtungen von Innenstadtgebäuden bewilligt und angebracht. Der Lüdinghauser Verfügungsfonds gilt als Vorbildprojekt für das Städtebauförderungsinstrument und wurde u.a. auch in der vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung verfassten Arbeitshilfe "Verfügungsfonds in kleineren Städten und Gemeinden" hervorgeheben.

Bisher wurden 122 Anträge bewilligt mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 292.000 €, wodurch inklusive des privaten Eigenanteils über 580.000 € in die Aufwertung der Lüdinghauser Innenstadt geflossen sind bzw. noch fließen werden.

Da der mit Landesmitteln unterstützte Fördertopf zeitnah aufgebraucht sein wird, wurden 55.000 € an zusätzlichen Mitteln in den städtischen Haushalt 2021 eingestellt, wodurch weitere Projekte gefördert werden können. Ziel war es zudem, auch Projekte und Maßnahmen außerhalb des bisher durch das Stadtumbaugebiet begrenzten Bereichs, z.B. in Seppenrade, zu fördern. Um eine Rechtsgrundlage für die Auszahlung dieser Fördermittel zu schaffen, ist die Aufstellung einer weiteren Förderrichtlinie notwendig, die unabhängig von der bereits bestehenden Richtlinie existiert. Durch die beiden parallel laufenden Richtlinien („Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen der aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich“ sowie „Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen der aus dem Verfügungsfonds II außerhalb des Stadtumbaugebiets“) können künftig Projekte und Maßnahmen in ganz Lüdinghausen gefördert werden, bis die Fördersumme aufgebraucht ist.

Das Entscheidungsgremium wird künftig für beide Verfügungsfonds zuständig sein und soll durch zwei Vertreter Seppenrades erweitert werden.

2. Folgende Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums werden vorgeschlagen:

a.) Herr Klaus Muhle – Heimatverein Seppenrade

übernimmt den Sitz im Entscheidungsgremium von

Herrn Alfred Focke – Heimatverein Seppenrade.

b.) Herr Thomas Wehlmann – Heimatverein Seppenrade

wird neu in das Gremium berufen.

c.) Herr Klaus Wittkemper – Vertreter der Seppenrader Kaufmannschaft

wird neu in das Gremium berufen.

d.) Frau Annegret Niemeyer

scheidet aus dem Gremium aus.

Die Geschäftsordnung wird hinsichtlich der neuen Mitglieder-Zusammenstellung entsprechend geändert.